

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **33**

Ausgabetag **24.07.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF			
102	11.06.2026	a) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Volkshochschule Warendorf gemäß § 18 GkG i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW	558-562
KREIS WARENDORF			
103	23.07.2026	b) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	563-573

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024
der Volkshochschule Warendorf gemäß § 18 GkG i. V. m.
§ 96 Abs. 2 GO NRW

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf hat in ihrer Sitzung am 04.05.2026 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt und dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung fasste am 04.05.2026 folgenden Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 100.963,90 € wird gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW i. H. v. § 19a GkG NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt
- b) Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 (Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2024) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss 2024 wurde mit Schreiben vom 12.05.2026 bei der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf angezeigt.

Der Jahresabschluss 2024 wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW nicht öffentlich ausgelegt.

Warendorf, 11.06.2026

gez.
Johannes Austermann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ist EUR	Erm.übertra- gungen nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	476.900	397.000,00	0,00	397.969,46	969,46	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	354.339	311.550,00	0,00	372.567,48	61.017,48	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655.250	556.500,00	0,00	780.821,93	224.321,93	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.581	1.200,00	0,00	18.415,21	17.215,21	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.512.069	1.266.250,00	0,00	1.569.774,08	303.524,08	0
11	- Personalaufwendungen	-1.141.822	-1.015.454,55	0,00	-1.178.652,02	-163.197,47	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-37.186	-67.626,00	0,00	-87.824,80	-20.198,80	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-90.704	-88.750,00	0,00	-121.382,13	-32.632,13	0
14	- Bilanzielle Abschreibung	-20.508	-18.500,00	0,00	-18.335,85	164,15	0
15	- Transferaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.498	-131.200,00	0,00	-122.381,16	8.818,84	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.389.718	-1.321.530,55	0,00	-1.528.575,96	-207.045,41	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	122.351	-55.280,55	0,00	41.198,12	96.478,67	0
19	+ Finanzerträge	44.263	57.651,00	0,00	59.765,78	2.114,78	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	44.263	57.651,00	0,00	59.765,78	2.114,78	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	166.615	2.370,45	0,00	100.963,90	98.593,45	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	166.615	2.370,45	0,00	100.963,90	98.593,45	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	166.615	2.370,45	0,00	100.963,90	98.593,45	0
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
33	= Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertragungen aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ist EUR	Erm.übertra- gungen nach 2025 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	476.847	397.000,00	0,00	394.498,03	2.501,97	0
05	+ Private Leistungsentgelte	356.177	311.550,00	0,00	365.784,14	-54.234,14	0
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	631.629	587.655,00	0,00	826.631,93	-238.976,93	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	37.797	1.200,00	0,00	-28.183,30	29.383,30	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	65.992	57.651,00	0,00	55.045,04	2.605,96	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.568.442	1.355.056,00	0,00	1.613.775,84	-258.719,84	0
10	- Personalauszahlungen	-1.113.636	-1.012.454,55	0,00	-1.162.759,41	150.304,86	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-74.620	-81.570,00	0,00	-85.922,65	4.352,65	0
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-114.340	-88.750,00	0,00	-101.268,64	12.518,64	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-92.703	-131.200,00	0,00	-118.624,67	-12.575,33	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.395.299	-1.313.974,55	0,00	-1.468.575,37	154.600,82	0
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	173.143	41.081,45	0,00	145.200,47	-104.119,02	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.436	0,00	0,00	0,00	0,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.436	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.340	-43.000,00	0,00	-47.864,16	4.864,16	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.340	-43.000,00	0,00	-47.864,16	4.864,16	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.905	-43.000,00	0,00	-47.864,16	4.864,16	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	170.238	-1.918,55	0,00	97.336,31	-99.254,86	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
38	=Änd. des Finanzmittelbestandes (Z. 32+37)	170.238	-1.918,55	0,00	97.336,31	-99.254,86	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	551.795	0,00	0,00	722.033,41	-722.033,41	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	722.033	-1.918,55	0,00	819.369,72	-821.288,27	0

Volkshochschule Warendorf - Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	103.700,00	103.700,00
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.168,25	11.455,43
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.590,47	37.774,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	69.590,47	37.774,98
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
1.3.2 Beteiligungen	0	0
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.605,95	11.605,95
1.3.5 Ausleihungen	0	0
	11.605,95	11.605,95
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	805.535,75	836.691,55
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15,00	30,00
	805.550,75	836.721,55
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	19.402,89	8.857,52
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	108.101,79	121.451,30
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	127.504,68	130.308,82
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3,45	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	650.000,00	500.000,00
2.4 Liquide Mittel	169.369,72	222.033,41
	1.752.428,60	1.689.063,78
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.483,57	5.313,57
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	1.951.976,84	1.858.913,71

Passiva

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	411.524,87	411.524,87
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	372.377,13	205.762,44
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	100.963,90	166.614,69
	884.865,90	783.902,00
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	9.269,42	11.609,05
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	9.269,42	11.609,05
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	928.618,00	925.598,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	33.362,00	33.989,69
	961.980,00	959.587,69
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.234,43	22.361,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	45.155,20	74.850,28
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
	90.389,63	97.211,28
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.471,89	6.603,69
Summe Passiva	1.951.976,84	1.858.913,71

Öffentliche Zustellung

Frau **Mine Irikaya**, * **26.06.1997**, letzte bekannte Anschrift:

Neumarkt 13, 59320 Ennigerloh

kann der Einstellungsbescheid des Kreises Warendorf vom 22.07.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2054-15334**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der o. g. Einstellungsbescheid hiermit gemäß § 1 i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 22.07.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Zustellung

Frau **Sofaniya Thevasakayam-Manoranjitharasa**, * **17.03.1987**, letzte bekannte Anschrift:

Holling 3, 48351 Everswinkel

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 01.07.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2061-15810**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.07.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Valentin Petrov

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 203, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **16.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-M6611**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 16.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Frank Kampschulte

letzte bekannte Anschrift: **Am Töller 4, 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom: **22.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-XA321**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Stoyan Ivanov

letzte bekannte Anschrift: **Dreibrückenstr. 2, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **17.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-SM666**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Grzegorz Zdzislaw Urbanek

letzte bekannte Anschrift: **Schicks Kamp 31, 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom: **15.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-ZI205**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gheorghe-Ovidiu Baiesu

letzte bekannte Anschrift: **Wibbeltstr. 70, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **16.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/ADA OV/WM/GT-BO714**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 16.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Serghei Iurii

letzte bekannte Anschrift: **Lindenallee 6, 48527 Nordhorn**
mit Schreiben vom: **17.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/CS/BE-SX1001**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Athanasios Dimopoulos

letzte bekannte Anschrift: **Kirchplatz 7, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **22.07.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-IY233**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mariya Stoyanova

letzte bekannte Anschrift: Karlstraße 43 59227 Ahlen
mit Schreiben vom: 13.07.2026
Aktenzeichen: 41016007501X

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Rafal Marcin Dyk

letzte bekannte Anschrift: Warendorfer Str. 38 59320 Ennigerloh
mit Schreiben vom: 14.07.2026
Aktenzeichen: 410061381871

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.07.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag